



+++ Maßnahmen der Stadt Mansfeld zur Situation mit dem „Corona-Virus“ +++

In Anlehnung an die Pressemitteilung vom 18.12.2020 und in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage hat die Stadt Mansfeld folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Verwaltung der Stadt Mansfeld bleibt weiterhin in der Zeit vom Freitag, den 08.01.2021, bis zum Freitag, den 29.01.2021, geschlossen. Damit sollen mögliche Infektionsketten nach den Weihnachtsfeiertagen unterbrochen werden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Situation zu Ende Januar 2021 neu bewertet werden muss und es ggf. zu weiteren Einschränkungen kommen kann.

2. Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Säle können auch weiterhin bis auf Widerruf für Vereinsaktivitäten nicht genutzt und für Privatveranstaltungen nicht neu angemietet werden. Bereits angemeldete Veranstaltungen in den angemieteten Einrichtungen dürfen nicht stattfinden.
3. Alle öffentlichen Veranstaltungen werden bis auf Widerruf abgesagt. Dies gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Mansfelder Vereinen werden Zusammenkünfte bis auf Widerruf untersagt.

4. Alle Gremien (Stadtrat, Ausschüsse u. Ortschaftsräte) innerhalb der Einheitsgemeinde können auch weiterhin beraten. Hierbei müssen jedoch die Verordnungen (Abstand, Hygiene usw.) zwingend eingehalten werden.

Abweichend hiervon werden im Januar 2021 grds. keine Präsenzsitzungen durchgeführt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die Anleitungen zum Infektionsschutz vom Robert-Koch-Institut zu befolgen!

Diese Pressemitteilung ist vom Stand 07.01.2021, 11:30 Uhr. Es wird darum gebeten, die weiteren Veröffentlichungen, insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie übergeordneter Einrichtungen auf Landesebene, zu verfolgen.

Mansfeld, den 07.01.2021